
Vorstoss-Nr: 005-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 03.01.2011

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/ -in)
Knutti (Weissenburg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: ERZ

Kosten und Nutzen von Bildungsreformen hinterfragen: Klassengrößen/Spezialunterricht

Der Regierungsrat wird gebeten,

1. den massiven Ausbau von Vollzeitstellen für Lehrpersonen für besondere pädagogische Massnahmen zu stoppen
2. die finanziellen Mittel, die frei werden, für die Verkleinerung der Regelklassen einzusetzen
3. die Richtlinien für die Schülerzahlen „umgekehrt“ anzuwenden, so dass die jüngsten Schülerinnen und Schüler in den kleinsten Klassen unterrichtet werden
4. den oberen Überprüfungsbereich um zwei Schülerinnen/Schüler zu senken

Begründung:

Seit der Umsetzung des Integrationsartikels 17 des Volksschulgesetzes klagen Lehrpersonen über die grossen Schülerzahlen, die es ihnen verunmöglichen, den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Nicht nur durch die Integration von leistungsschwachen, verhaltensauffälligen und fremdsprachigen Kindern in Regelklassen, sondern auch durch den Einfluss des Internets, von Computerspielen, von erhöhtem TV-Konsum, von generell mehr Ablenkungen, einer immer hektischeren Umgebung, von verminderten Anforderungen an die gesellschaftlichen Normen, wie zum Beispiel Anstand oder Respekt, hat sich die Schulsituation merklich verändert. Tatsächlich haben sich die Bedingungen für Lehrpersonen grossmehrheitlich verschlechtert, und emotionale Erschöpfungszustände stellen sich immer häufiger ein. Zwar hat die Erziehungsdirektion einen Handlungsbedarf erkannt und Entlastungsmassnahmen versprochen. So wurden für besondere pädagogische Massnahmen zusätzlich 10 Prozent mehr Lektionen für jährlich zusätzliche Kosten von 12 Millionen Franken zur Verfügung gestellt, was 81 neuen Vollzeitstellen entspricht. Auch für Kinder mit einer Behinderung stehen für die entsprechenden Klassen ca. 1,4 Millionen bereit. Für Notfallsituationen können „SOS-Lektionen“ für ca. 1,1 Millionen und bei voraussehbarer, schwieriger Klassenführung können nach den Richtlinien für die Schülerzahlen (Ziff. 3.7) ebenfalls zusätzliche Lektionen für ca. 2,8 Millionen beantragt werden. Zudem können von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ca. 10 Millionen Franken für heilpädagogische Lektionen für geistig behinderte Kinder bewilligt werden.



Diese Massnahmen mit grosszügigen, finanziellen Ressourcen von ca. 27 Mio. Franken können aber das Problem der Integration nicht beheben, sondern haben den Aufwand der Regelklassenlehrpersonen massiv und unverhältnismässig vergrössert. Denn im Schulalltag lösen die entsprechenden Anträge für zusätzliche Förderlektionen eine richtige Papierflut und die verschiedenen Lehrkräfte für Heilpädagogik, Psychomotorik usw., die zur besonderen Förderung der Kinder mit verschiedensten Defiziten an einer Klasse beschäftigt sind, eine grosse Unruhe aus. Für die Klassenlehrpersonen wiederum bedeuten die Absprachen mit den Förderlehrkräften vor und nach den Lektionen, aber auch der Austausch über die wirkungsvollsten Massnahmen für die Kinder, einen grossen zeitlichen Aufwand. Die Zunahme der jährlichen Arbeitszeit von Lehrpersonen geht deshalb auf das Konto von Koordinationssitzungen, Elterngesprächen und Administration für Vergleichsarbeiten, Evaluationen der besonderen Massnahmen, sowie Schülerinnen- und Schülerbeurteilungen anstatt für den eigentlichen Bildungsauftrag, das Unterrichten. Auch die geplanten Schulsekretariate können der einzelnen Lehrperson die Arbeit nicht abnehmen, deshalb ist auf diese Fehlinvestition zu verzichten.

Die Politik hat den Integrationsartikel beschlossen, also müssen wir nun auch bereit sein, die schwierigen Situationen in den Schulen mit griffigen, aber möglichst einfachen Massnahmen zu lösen. Damit die Schülerinnen und Schüler, die keine besonderen Massnahmen benötigen, von einem qualitativ hochstehenden Unterricht in einer angenehmen, ruhigen Atmosphäre profitieren können, muss die Anzahl Kinder pro Klasse reduziert werden. Dass kleine Klassen eine gezieltere Förderung des Einzelnen zur Folge haben, ist wohl unbestritten. Deshalb steht in den Richtlinien für die Schülerzahlen unter Ziffer 1.2.2: «Die Schülerbestände in Besonderen Klassen umfassen in der Regel nicht mehr als 12 Schülerinnen und Schüler».

Aus einem internen Papier der Erziehungsdirektion vom 7.1.2008 können bei einem Vergleich von kleinen und grossen Klassen die folgenden Schlüsse gezogen werden:

- Verbesserte Feedback-Kultur (persönliche Zuwendung) hat Einfluss auf die Schülerleistungen braucht kleinere Klassen!
- Grössere Klassenzahlen führen zu geringerer Lehrerezufriedenheit (Belastungsfaktor) kleinere Anzahl Schüler kann so u. U. zu weniger Burn-outs, zu weniger Aussteigern und zu geringeren Gesundheitskosten führen. Es müssten in diesem Zusammenhang allenfalls auch weniger Lehrkräfte ausgebildet werden, womit ebenfalls Geld gespart werden könnte.
- Positive Effekte konnten insbesondere für die unteren Klassenstufen sowie für sozial benachteiligte und leistungsschwache Schüler nachgewiesen werden Mit dem Entscheid, Kleinklassen aufzuheben und sozial benachteiligte und leistungsschwache Schüler in die Regelklassen zu integrieren, müssten die Erkenntnisse der Studien zwingend in eine Reduktion der Schülerzahlen in diesen so stärker belasteten Klassen führen. Eine weitere Erkenntnis wäre, dass in der Unterstufe die kleinsten Klassen zu führen seien.
- Arbeitsaufwand der Lehrkräfte: Bei grösserer Schülerzahl wird der Aufwand, der personenabhängig ist, kompensiert durch das Weglassen anderer Aufgaben der Lehrkraft Da Korrekturarbeiten, Elterngespräche, Absprachen mit anderen Lehrkräften und damit mehr administrative Aufgaben sowie Vorbereitung für individualisierten Unterricht mehr Zeit in Anspruch nehmen, wird z. B. die Feedback-Kultur minimiert, was die Leistungen der Kinder negativ beeinflusst.

Da neuere wissenschaftliche Studien belegen, dass kleine(re) Klassengrössen eindeutige, statistisch signifikante positive Effekte auf die schulischen Leistungen und die kognitiven Fähigkeiten der Kinder haben und diese Förderung auch längerfristige Auswirkungen hat, sollten die finanziellen Mittel anstatt für „Feuerwehübungen“ für kleinere Klassen als Investition in die Zukunft, d. h. für die individuelle Förderung, verwendet werden. Denn Bildung ist der Rohstoff der Schweiz.

Regelklassen (inkl. Zusammenarbeitsformen)

1 Schuljahr	15 und weniger	16 bis 26	27 und mehr
2 Schuljahre	14 und weniger	15 bis 25	26 und mehr
3 Schuljahre	13 und weniger	14 bis 22	23 und mehr
4 und 5 Schuljahre	12 und weniger	13 bis 21	22 und mehr
6 bis 8 Schuljahre	11 und weniger	12 bis 20	21 und mehr
Gesamtschulen	10 und weniger	11 bis 19	20 und mehr